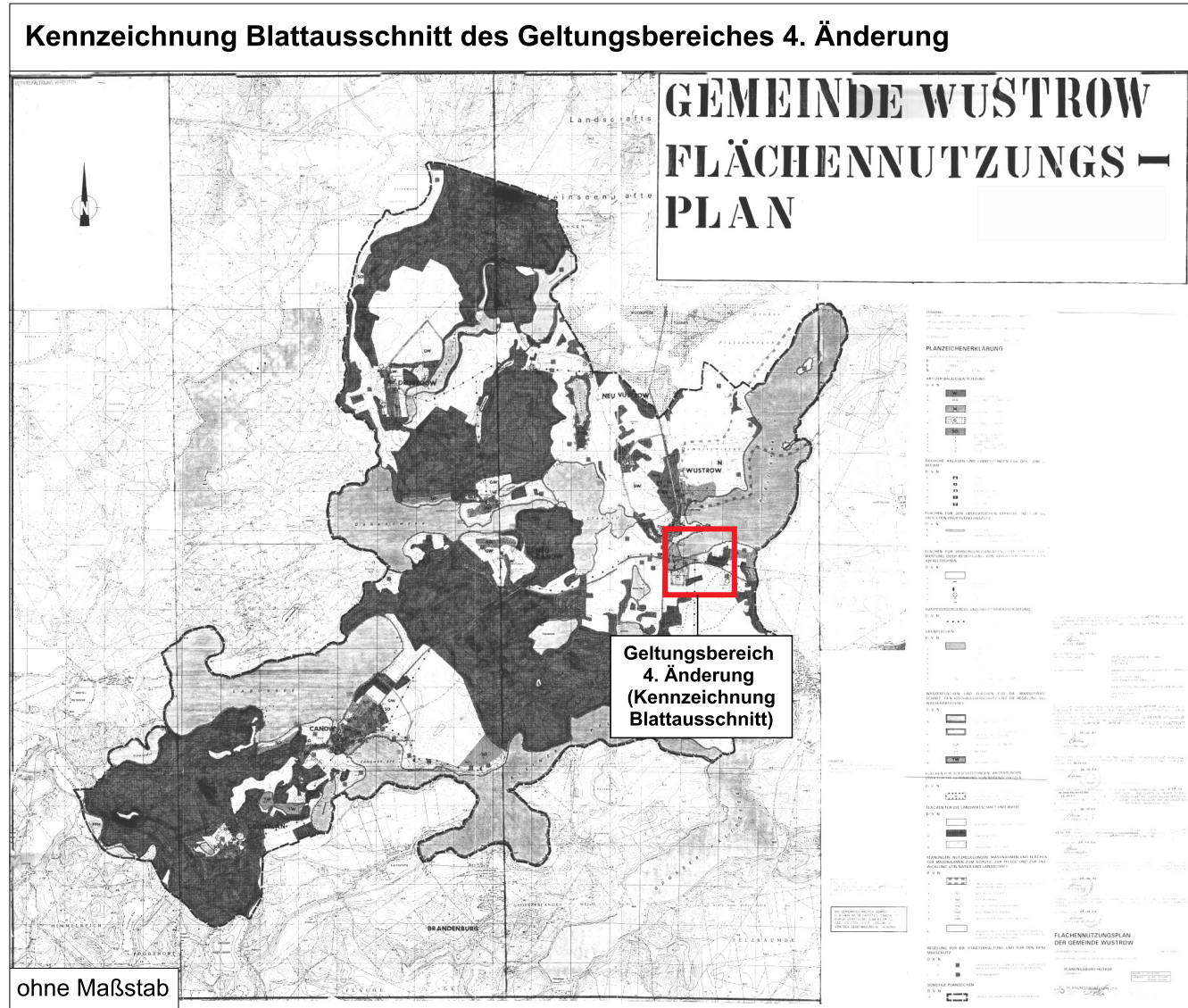
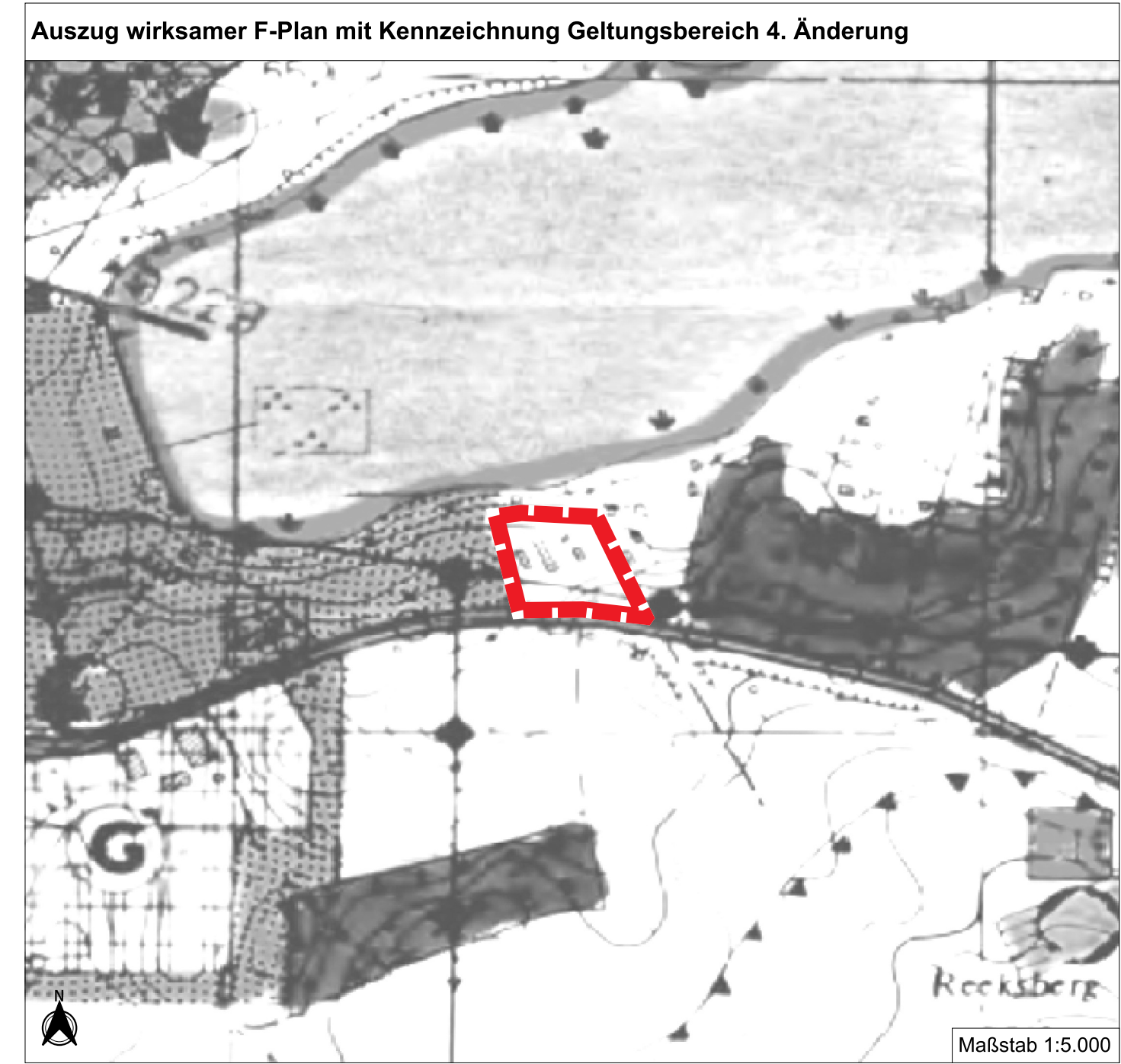


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow
Landkreis Mecklenburgische Kleinseenplatte



- Planzeichenerklärung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
 - Darstellung alt**
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
 - Darstellung neu**
 - Sondergebiet Erholung
 - Zweckbestimmung: FH - Ferienhausgebiet (§ 10 Abs. 4 BauNVO)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2019.

Wustrow, _____

Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständig Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.

Wustrow, _____

Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustrow (Vorentwurf) vom 06.03.2023 bis zum 10.04.2023 frühzeitig unterrichtet.
Die betroffenen Behörden wurden am 20.02.2023 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Wustrow, _____

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im „Kleinseenlotsen“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wustrow, _____

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am _____ den überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.
Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im „Kleinseenlotsen“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt.

Wustrow, _____

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am _____ die Stellungnahmen die Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat am _____ die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Wustrow, _____

Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ erteilt.

Wustrow, _____

Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei dem Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Wustrow, _____

Bürgermeister

9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wustrow, _____

Bürgermeister

Projekt:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow

Auftraggeber:

Gemeinde Wustrow
Vertreten durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Plan:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow

Stand:

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0